

Geschaffen, erlöst und geliebt

Sichtbarkeit und Anerkennung der
Vielfalt sexueller Identitäten in der Schule

I. Oktober 2025

Geschaffen, erlöst und geliebt. Sichtbarkeit und Anerkennung der Vielfalt sexueller Identitäten in der Schule / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2025. – 48 S. – (Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule ; 58)

INHALT

Geleitwort	5
Einleitung.....	8
1. Vielfalt wahrnehmen: sexuelle Identitäten in Schulen....	12
1.1. Zur Situation von lesbischen, schwulen und bisexuellen sowie inter-, trans- und non-binär geschlechtlichen Jugendlichen in der Schule.....	12
1.2. Zur Situation von queeren Lehrkräften	16
1.3. Zur Situation queerer Eltern.....	17
1.4. Humanwissenschaftlicher Hintergrund	18
2. Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung unterstützen: Schulpädagogische und schulpastorale Leitlinien	23
2.1. Leitlinie 1: Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung unterstützen	24
2.2. Leitlinie 2: Die Würde jeder Person achten und fördern	26
2.3. Leitlinie 3: Allen Gerechtigkeit widerfahren lassen	29
2.4. Leitlinie 4: Verantwortung übernehmen	31
2.5. Leitlinie 5: Die Frage nach Gott wachhalten	33
3. Verantwortung übernehmen: Handlungsempfehlungen für einen achtsam-aner kennenden Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten	34
3.1. Schülerinnen und Schüler	35

3.2. Lehrkräfte.....	36
3.3. Religionslehrkräfte.....	38
3.4. Verantwortliche für schulpastorale, schulsozialarbeiterische, erzieherische und schulpsychologische Angebote	39
3.5. Schulleitung	40
3.6. Schulträger	42
Glossar.....	44

Geleitwort

Die Vielfalt sexueller Identitäten ist ein Faktum, das in den zurückliegenden Jahren stärker ins Bewusstsein getreten ist. Gesellschaftliche Diskurse, humanwissenschaftliche Erkenntnisse, Enttabuisierungen und eine gestiegene Sensibilität für Fragen der Diskriminierung von Personen haben dazu geführt, dass dieses Faktum der Vielfalt sexueller Identität in verschiedensten Hinsichten zum Thema wurde. Das hat Auswirkungen auch auf den Bereich der Schule. Denn gerade Jugendliche befinden sich in einer Lebensphase, in der die Frage nach der sexuellen Identität von besonderer Relevanz ist.

Auch der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland hat sich in den beiden Handlungstexten *Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität* (Der Synodale Weg Nr. 8) und *Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt* (Der Synodale Weg Nr. 15) zu Fragen der Vielfalt sexueller Identität geäußert.

Aus dieser Situation heraus hat die Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen, sich mit dieser Thematik zu befassen und einen Text zu erarbeiten, der in erster Linie dazu dienen soll, die Entwicklung einer verantwortungsvollen schulischen Praxis zu unterstützen. Dabei kann der Text keine umfassende moraltheologische Analyse und Beurteilung der Vielfalt sexueller Identitäten und der damit verbundenen Lebenspraxis von queeren Menschen an Schulen (Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern) leisten. Er fokussiert sich – neben einer humanwissenschaftlichen Bestandsaufnahme – vielmehr in der Konkretisierung von schulpädagogischen und schulpastoralen Leitlinien sowie Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Akteure an der Schule.

Ausgangspunkt hierfür ist die Erkenntnis, dass die Schule ein Ort sein muss, an dem Kinder und Jugendliche Schutz vor Dis-

kriminierung und persönlicher Herabwürdigung finden, ein Ort, an dem sie Akzeptanz erfahren in ihrer individuellen Entwicklung und zugleich lernen, andere zu akzeptieren. Katholische Schulen stehen dabei unter dem Anspruch, auch und gerade aus einem christlichen Glaubensbezug heraus Orte der Vertiefung einer personalen Selbsterfahrung und einer ganzheitlichen Entwicklung zu sein. Und natürlich sollen katholische Schulen und der Religionsunterricht Orte eines Sinn- und Deutungsangebots als Einladung zum Glauben an Gott sein, der die Welt in Jesus Christus erlöst hat. Selbstverständlich kann die Einladung in den Glauben immer nur Einladung sein, die mit großem Respekt der Freiheit der Eingeladenen begegnet. Wird die Einladung angenommen und gelingt einem Menschen der Weg hinein in diesen Glauben als Freundschaftsbeziehung mit Christus, so kann sich dadurch sein innerer Blick verändern und damit sein Verhältnis zur Welt, zum anderen Menschen und zu sich selbst. Gerade diese Perspektive aus dem christlichen Glauben heraus und das in der persönlichen Christusbeziehung angenommene Ja zum eigenen Selbst führt letztlich auch zu einer größeren Offenheit und Zugewandtheit im Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten, die vor allem jede Form von Diskriminierung ausschließt und in der alle Menschen Platz haben und Platz finden in der Freundschaft mit Christus.

Diese Perspektive bildet einen Rahmen, der zum Selbstverständnis katholischer Schulen an sich gehört. Deshalb ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass die Erklärung *Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral* von 2020 und die *Erklärungen der deutschen Bischöfe zum Profil Katholischer Schulen* hier rahmengebend sind. Auch die Erklärung der Australischen Bischofskonferenz *Created and Loved – A Guide for Catholic Schools on Identity and Gender* (2022) und das Dokument des britischen Oberrabbinats *The Wellbeing of LGBT+-Pupils. A Guide for*

Orthodox Jewish Schools (2018) haben Impulse zu diesem Dokument beigetragen.

Unter diesen Prämissen möchte ich die Hoffnung ausdrücken, dass es mit diesem Text gelingen möge, einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines pädagogischen Klimas und einer pädagogischen Praxis zu leisten, die geprägt sind von der Zugewandtheit und Menschenfreundlichkeit Gottes.

Bonn, den 1. Oktober 2025

A handwritten signature in blue ink, reading "Heinrich Timmerevers". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof Heinrich Timmerevers
Vorsitzender der Kommission für Erziehung und Schule der
Deutschen Bischofskonferenz

Einleitung

Eine der Herausforderungen schulischer Bildung und Erziehung liegt im Umgang mit der Vielfalt bei Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern¹. Diese Herausforderung ist zugleich eine Chance: Die Schule ist ein sozialer Ort, an dem Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, verschiedener Hautfarbe, mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Lebensstilen, mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten und mit anderen Unterschieden gemeinsam leben und lernen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die pädagogische Sensibilität für Vielfalt deutlich zugenommen. Die Frage, wie die Schule den Unterschieden gerecht werden und das Zusammenleben und -lernen fördern kann, wird in der Bildungspolitik, der Schulpädagogik und somit in der Didaktik und Methodik des Unterrichts eingehend diskutiert. Sie ist auch eine zentrale Herausforderung für katholische Schulen, die Schulpastoral und den Religionsunterricht.²

Zur Diversität in der Schule gehört die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen. Beides, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung, bildet zusammen die sexuelle Identität einer Person.³ Bildung in der Schule erfolgt

¹ Mit „Eltern“ sind hier und im Folgenden Erziehungsberechtigte und Personensorgeberechtigte im rechtlichen Sinne gemeint.

² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral*. Die deutschen Bischöfe Nr. 108 (Bonn 2020), S. 10–12, 38.

³ Der Begriff „sexuelle Identität“ dient im Folgenden analog zum deutschen Rechtssystem (vgl. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) als Sammelbegriff für sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.

im Spannungsfeld zwischen der unbedingten Anerkennung der Vielfalt sexueller Identitäten bei gleichzeitiger Gewissheit des einen gemeinsamen Menschseins aller. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, mit Liebe und Partnerschaft und mit der gesellschaftlichen und moralischen Dimension von Sexualität ist Teil der Persönlichkeitsbildung und gehört seit vielen Jahren zum Bildungsauftrag der Schule. Die Richtlinien der Länder zur Sexualerziehung berücksichtigen meist auch das Faktum der Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identität. Allerdings geht der Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten in der Schule über die Sexualerziehung im engeren Sinne hinaus; er betrifft insbesondere die Gestaltung des Schullebens und die Schulkultur, aber auch den Unterricht. Eine Schule, die die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung *aller* Schülerinnen und Schüler fördern will, kann die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Jugendlichen nicht ignorieren, auch wenn sie zahlenmäßig eine Minderheit sind. Sie muss die Situation und Bedarfe dieser queeren⁴ Personen berücksichtigen.

Diese Forderung ist ein moralischer Anspruch, der Teil eines umfassenden, vom Glauben inspirierten und darin orientierten (schul-)pädagogischen Ethos ist. Dieses gipfelt – wie das christliche Ethos insgesamt – in der Nächstenliebe als Ausdruck der Liebe Gottes zum Menschen und der Menschen zu Gott. (Vgl. *1 Kor* 13,13b) Die Liebe Gottes zum Menschen zeigt sich in seinem unbedingten Ja zu jeder Person – vor aller Leistung und in allen humanen Potenzialen wie Zerbrechlichkeiten, die das

⁴ Mit queeren Personen (Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte usw.) werden hier und im Folgenden zusammenfassend alle Personen gemeint, deren geschlechtliche Identität und/oder sexuelle Orientierung nicht vom Spektrum der Cis-Personen und/oder heterosexuell orientierter Menschen erfasst sind.

menschliche Leben in allen seinen Facetten bestimmen. Eine christliche Nächstenliebe, die dieser Menschenliebe Gottes folgt, sagt ebenfalls Ja zu jeder einzelnen Person; sie zollt jedem Menschen Anerkennung und Respekt als Kind Gottes; sie unterstützt seine Sichtbarkeit und lässt es seine Würde als Mensch und Gottes Ebenbild erfahren. Katholische Schulen sind Zeichen und Werkzeug dieser Sichtbarkeit und Anerkennung. Sie sind Erfahrungsraum der Liebe Gottes zum Menschen und der Menschen untereinander. Darin sind und werden sie Orte kirchlichen Lebens.

Dies gilt unbeschadet der Frage, wie die Lebensführung eines Menschen im Einzelnen aus anderer Perspektive beurteilt werden mag. In Bezug auf die Lebensführung vieler queerer Menschen gibt es aus sexualmoralischer Perspektive vonseiten des kirchlichen Lehramtes zum Teil erhebliche Vorbehalte.⁵ Einige dieser Vorbehalte sind Gegenstand intensiver innerkirchlicher wie gesellschaftlicher Diskussionen – nicht zuletzt deshalb, weil sie im Lichte humanwissenschaftlicher wie theologisch-anthropologischer Erwägungen angefragt werden sowie an der Lebenswirklichkeit und den Lebenserfahrungen vieler Menschen vorbeizugehen scheinen. Doch unabhängig vom Ausgang dieser Suchbewegungen ist eine zentrale Einsicht der lehramtlichen wie theologischen Tradition auch für das christlich-pädagogische Ethos einer Schule entscheidend: Die Auslegung des christlichen Glaubens im Medium menschlicher Lebensführung, die die zentrale Aufgabe der Moralthologie ist, erschöpft sich nicht in sexualmoralischen Positionierungen. Im Gegenteil, sie umfasst die ganze Lebenswirklichkeit des Menschen und deutet

⁵ Vgl. in Bezug auf trans- und intergeschlechtliche Personen zuletzt: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Dikasterium für die Glaubenslehre, Erklärung *Dignitatis infinita* über die menschliche Würde (2. April 2024), 60: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 240 (Bonn 2024), S. 59–61.

sie im Lichte des Evangeliums. Die Moralthologie achtet „auf die unverkürzte Vollständigkeit der Morallehre der Kirche“ und verwendet „besondere Aufmerksamkeit darauf (...), die höchsten und zentralsten Werte des Evangeliums hervorzuheben und zu ihnen zu ermutigen, speziell den Primat der Liebe als Antwort auf die ungeschuldete Initiative der Liebe Gottes“⁶.

Diesem Grundanliegen sind die nachfolgenden Überlegungen zur Vielfalt sexueller Identitäten am Lernort Schule verpflichtet. Aus lehramtlich-moralthologischen Gründen führt der Primat der Liebe zu einem Profil katholischer Schulen, in dem die unbedingte Anerkennung jedes Menschen in seinem individuellen Gewordensein und Werden alle anderen Perspektiven – auch sexualmoralische – einordnet. Diese unbedingte Anerkennung des gemeinsamen Menschseins im Primat der Liebe ergibt sich aus der Gottebenbildlichkeit des Menschseins zum göttlichen Logos, in dem alles geschaffen ist. Zugleich erweist Gott diesem nach seinem Bild geschaffenen Menschen seine ganze Liebe in der Inkarnation des Logos und seinem Erlösungswerk. Dieses Geliebtsein in Schöpfung und Erlösung gilt dem Menschen in seiner gesamten Vielfalt, und davon kann auch die Diversität der sexuellen Identitäten nicht ausgenommen werden. Jede menschliche Identität erlangt ihre Validität und Heiligung allein in Christus. – Die nachfolgenden Überlegungen nehmen keine sexualmoralischen Beurteilungen vor, sondern setzen schulpädagogische Akzente, in denen sich dieses christliche Ethos in Bezug auf Erziehung und Schule auslegt und konkretisiert.

⁶ Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia* über die Liebe in der Familie (19. März 2016), 311: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 204 (Bonn 2016), S. 223.

I. Vielfalt wahrnehmen: sexuelle Identitäten in Schulen

Jede Schulgemeinschaft wird durch unterschiedliche Personengruppen gebildet, in denen queere Personen lernen, lehren und leben. Ihre Situation sowie ihre Bedarfe sind sehr unterschiedlich. Deshalb müssen queere Schülerinnen und Schüler, queere Lehrkräfte und queere Eltern einzeln in den Blick genommen werden. Dies geschieht im Wissen, dass deren spezifische Situation als queere Personen oftmals noch von anderen Faktoren wie Migrationsgeschichte, sozialer Status oder ein Leben mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung verstärkt oder gemildert wird.

I.1. Zur Situation von lesbischen, schwulen und bisexuellen sowie inter-, trans- und non-binär geschlechtlichen Jugendlichen in der Schule

Lesbische, schwule und bisexuelle sowie inter-, trans- oder non-binär geschlechtliche Jugendliche – im Folgenden queere Jugendliche – stehen wie alle Jugendlichen vor den alterstypischen Entwicklungsaufgaben in Schule, Familie und Peergroup und vor den Herausforderungen des Erwachsenwerdens. Sie bilden keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich z. B. in Bezug auf ihre soziale und kulturelle Herkunft, ihre religiöse oder weltanschauliche Zugehörigkeit, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Sie haben unterschiedliche Vorlieben, Wertvorstellungen und religiöse oder politische Überzeugungen. Doch wie alle Jugendlichen beschäftigen sie die Fragen „Wer

bin ich?“ und „Wer will ich sein?“ und versuchen sie, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

In einem für ihre Persönlichkeitsentwicklung wesentlichen Punkt erleben sie sich als „anders“ als ihre Mitschüler und Mitschülerinnen. Manche gelangen schon früh, etwa zu Beginn der Pubertät, zu einer inneren Gewissheit über ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Andere durchleben einen mehrjährigen, mitunter schmerzhaften Prozess, der von innerer Unsicherheit und Zweifel bestimmt ist. Viele erfahren sich als isoliert, weil ihnen eine Sprache fehlt für das, was sie empfinden. Das gilt besonders in einem sozialen Umfeld, in dem Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit auf Ablehnung stoßen oder einfach mit Schweigen übergangen werden. Denn der innere Prozess der Bewusstwerdung, lesbisch, schwul, bi, inter-, trans- oder non-binär zu sein, verläuft immer in einem sozialen Kontext und ist von kulturellen Leitvorstellungen mitbestimmt.

In den vergangenen Jahrzehnten hat nach einer langen Zeit auch der staatlichen Repression die gesellschaftliche Akzeptanz von queeren Personen deutlich zugenommen. Auf der rechtlichen und institutionellen Ebene werden diskriminierende Handlungen sanktioniert und auch das in Medien verbreitete Bild von queeren Personen ist differenzierter und weniger stereotyp-abwertend als in früheren Zeiten. Doch wie alle menschenfeindlichen Vorurteile, die zu Abwertung und Gewalt führen, nicht einfach verschwinden, weil sie öffentlich sanktioniert werden, so halten sich auch queer-feindliche Vorurteile und Einstellungen hartnäckig im Alltag und führen immer wieder zu tätlichen Angriffen auf queere Personen oder solche, die dafür gehalten werden. Davon sind Trans-Personen noch stärker betroffen als Lesben und Schwule.

Offene und latente Ablehnung von queeren Personen ist auch unter Schülerinnen und Schülern verbreitet und beeinflusst mit-

unter das Verhalten auf dem Schulhof, in den Pausen oder in den sozialen Medien. Sie kann bis zu Mobbing und tätlichen Angriffen auf Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch auf Lehrkräfte reichen. Diese Akte der Ablehnung werden von Lehrkräften zum Teil nicht wahr- oder ernst genommen und infolgedessen nicht sanktioniert. In Schulen, in denen ein Konzept der Prävention und Intervention bei gruppenbezogenen menschenfeindlichen Vorfällen fehlt, können dabei Unwissen und Unsicherheit bestehen, wie mit Vorurteilen und Angriffen pädagogisch sinnvoll umgegangen werden soll.

Die Ablehnung von queeren Personen ist bei Jugendlichen eng mit bestimmten Vorstellungen von dem verbunden, was ein „richtiger Mann“ oder eine „richtige Frau“ ist. Eine von der Mehrheit abweichende sexuelle Orientierung und Identität gilt dann als „unmännlich“ bzw. „unweiblich“. Dies ist oftmals Anlass und Vorwand für diskriminierende Äußerungen und Handlungen. Zudem herrscht in jugendlichen Peergroups nicht selten ein hoher Konformitätsdruck mit wenig Akzeptanz von Anderssein. Für Jugendliche, die sich ihrer sexuellen Orientierung oder Identität unsicher sind, ist es schwer, zu einer inneren Gewissheit zu gelangen, wenn die soziale Umwelt ihnen nur negative Stereotype anbietet, mit denen sie sich verständlicherweise weder identifizieren können, noch wollen. Diese Schwierigkeit besteht selbst dann, wenn Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nicht thematisiert werden und im Schulleben unsichtbar sind. Die differenzierte Wahrnehmung und Sichtbarkeit von Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit hilft Schülerinnen und Schülern, Vorurteile zu erkennen und zu überwinden und ein differenzierteres Verständnis dessen zu entwickeln, was weibliche, männliche oder diverse geschlechtliche Identität oder heterosexuelle, homosexuelle oder bisexuelle Orientierung sein könnte. Solche Differenzierungen helfen, die auf vielen Seiten

bestehenden Irritationen und Verunsicherungen im Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten zu benennen und abzubauen.

Queere Jugendliche, die zu einer inneren Gewissheit über ihre sexuelle Orientierung und Identität gelangt sind, stehen vor der Frage, ob und wem gegenüber sie sich in der Schule outen können und wollen. Das Coming-out ist immer mit der Frage, wie die Mitschülerinnen und Mitschüler, vor allem der engere Freundeskreis, und die Lehrkräfte reagieren, mit der Angst vor Ablehnung und mit der Befürchtung verbunden, zukünftig auf die sexuelle Orientierung und Identität reduziert zu werden. Trans-Jugendlichen stellt sich oftmals die Frage, ob sie eine rechtliche Personenstandsänderung oder eine medizinisch unterstützte Transition anstreben.

Die Identitätsbildung hat eine spirituelle oder religiöse Dimension. Die Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens und die Antworten des christlichen Glaubens beschäftigen vor allem queere Jugendliche, die am Religionsunterricht teilnehmen oder eine katholische Schule besuchen. Der Frage nach der Relevanz des christlichen Glaubens für queere Jugendliche kann im Religionsunterricht, in der Schulpastoral oder in der Gestaltung einer katholischen Schule insgesamt nicht ausgewichen werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit lehramtlichen und moraltheologischen Positionen zu Homosexualität und Transidentität.

Queere Jugendliche haben wie alle Jugendlichen das Bedürfnis, mit ihren Fragen und Anliegen in der Schule ernst genommen und als eigenständige Persönlichkeit anerkannt zu werden. Daher ist es notwendig, das Schulleben und den Unterricht so zu gestalten, dass sie die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung aller Schülerinnen und Schüler fördern.

I.2. Zur Situation von queeren Lehrkräften

Auch unter den Lehrkräften sowohl an staatlichen als auch an katholischen Schulen sind queere Personen. Nach der *Grundordnung des kirchlichen Dienstes* von 2022 ist die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität kein Grund, eine Anstellung in einer katholischen Schule zu verweigern oder zu beenden.⁷ Ebenso wenig ist die sexuelle Orientierung und Identität ein Hindernis, eine kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht (*Missio canonica*) zu verleihen.⁸ Trotzdem halten sich im Schulalltag offene oder latente Vorurteile gegenüber queeren Lehrpersonen, die vor allem in Konfliktsituationen virulent werden können.

Bis zur Änderung der *Grundordnung des kirchlichen Dienstes* von 2022 mussten queere Lehrkräfte fürchten, aus dem Schuldienst entlassen zu werden, insbesondere wenn sie in einer Lebenspartnerschaft oder zivilen Ehe lebten. Neben den dienstrechtlichen Konsequenzen sahen sich viele betroffene Lehrkräfte durch die lehramtliche Sexualmoral, die ihre Lebensweise verurteilt, moralisch diskreditiert. Einige Lehrkräfte sind deshalb in das staatliche Schulwesen gewechselt. Darüber hinaus mussten und müssen sie mit der unerschwelligsten Unterstellung rechnen, als schwule, lesbische oder transgeschlechtliche Lehrkraft die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler in die Richtung der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zu lenken.

⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Grundordnung des kirchlichen Dienstes*. Die deutschen Bischöfe Nr. 95A (5., völlig überarbeitete Neuauflage, Bonn 2022), Art. 3 (2).

⁸ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Musterordnung für die Erteilung der Missio canonica für den katholischen Religionsunterricht*. Die deutschen Bischöfe Nr. 112 (Bonn 2023), S. 12.

tität beeinflussen zu wollen. Das begünstigt ein Klima der Angst und des Unsichtbarmachens der eigenen sexuellen Identität.

In letzter Zeit machen sich Lehrkräfte vermehrt in ihrer queeren sexuellen Identität sichtbar – auch an katholischen Schulen. Damit erfüllen sie die für queere Jugendliche wichtige Funktion als „role models“. Denn sie können einen authentisch selbstbewussten wie unprätentiös selbstverständlichen Umgang mit ihrer queeren Identität vorleben.

1.3. Zur Situation queerer Eltern

Mitunter haben Schülerinnen und Schüler queere Eltern. Die Konstellationen solcher Regenbogenfamilien sind sehr unterschiedlich: Mal bringt ein Elternteil ein leibliches Kind mit in eine homosexuelle Paarbeziehung, das der andere Elternteil gegebenenfalls als Stiefkind adoptiert; mal nimmt ein Paar, in dem sich eine transidente Person dem queeren Lebensspektrum zuordnet, ein Kind durch Adoption an usw. Auch ein spätes Coming-out eines der beiden Elternteile als homo- oder bisexuell oder als Trans-Person generiert eine Regenbogenfamilie und damit eine für alle Familienmitglieder völlig neue und gelegentlich schmerzhaftige Lebenssituation.

Zwar sind Eltern keine unmittelbaren Mitglieder der Schulgemeinschaft. Gleichwohl wirkt sich ihre persönliche Lebenssituation wie die der Regenbogenfamilie insgesamt oftmals auf die schulische Situation ihrer Kinder aus. Queere Eltern sehen sich in ihrem sozialen Nahbereich (Familie, Freundeskreis usw.) wie gesamtgesellschaftlich gerade in Bezug auf ihre Elternrolle einem besonderen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt, von dem ihre Kinder oftmals mitbetroffen sind. Nicht selten führt dies auch in Schulen zur mindestens latenten Ablehnung und Ausgrenzung als queere Eltern und als Kinder aus Regenbogenfamilien. Dem-

gegenüber leisten sie mit ihren Erfahrungen und Perspektiven dort, wo sie diese einbringen können, mindestens hintergründig einen wichtigen Beitrag zur vielfaltsorientierten Sensibilisierung einer schulischen Lerngemeinschaft.

1.4. Humanwissenschaftlicher Hintergrund

Humanwissenschaften haben sich in den letzten Jahrzehnten intensiv mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen sexueller Identität, mit ihren Ursachen und Entwicklungen ebenso wie mit ihren psychosozialen Konsequenzen beschäftigt. Jeder Mensch hat eine geschlechtliche Identität und eine sexuelle Orientierung, die weder beliebig formbar noch wählbar sind. Sie ergeben sich vielmehr aus einem Zusammenwirken biologischer und psychosozialer Prozesse, zu denen nicht zuletzt die individuelle Annahme und Ausgestaltung durch die Person selbst gehören.⁹ Während die Mehrheit sich als heterosexuelle Frauen oder Männer identifiziert, entwickelt eine Minderheit eine homo- oder bisexuelle Orientierung und/oder eine geschlechtliche Identität als intergeschlechtliche, transgeschlechtliche oder non-binäre Person. Als intergeschlechtlich werden Menschen bezeichnet, deren biologische Geschlechtsmerkmale keine eindeutige Zuordnung zu entweder männlich oder weiblich zulassen. Als transgeschlechtlich bezeichnet man Menschen, deren biopsychosoziale Entwicklung zu einer geschlechtlichen Identität führt, die nicht (oder nicht überwiegend) dem bei der Geburt meist auf der Basis der äußeren Geschlechtsorgane zugeordneten Geschlecht entspricht. Während die einen sich als (Trans-)Frau oder (Trans-)Mann verstehen, lehnen andere für sich eine solche feste Zuordnung ab und bezeichnen sich als „non-binär“.

⁹ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Sekretariat des Synodalen Weges (Hg.): *Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt. Handlungstext* (Bonn 2023), S. 3 f.

Gemeinsam ist beiden Gruppen, dass sie Fremdzuschreibungen Dritter als übergriffig ablehnen.

Zum humanwissenschaftlichen Sachstand tragen zunächst humanbiologische und sexualmedizinische Erkenntnisse bei. Mit Blick auf die Ursachen und Entwicklungsverläufe sexueller Orientierungen gibt es unterschiedliche Erklärungsversuche. Sie oszillieren zwischen der Dominanz biologischer oder psychosozialer Wirkfaktoren. Einigkeit besteht in der Erkenntnis, dass weder die homosexuelle, noch die bi- oder asexuelle Orientierung eine Krankheit darstellt, die gegebenenfalls therapeutisch „geheilt“ werden kann. Deshalb sind sogenannte „Konversionstherapien“ abzulehnen. Da sie vor allem bei Kindern und Jugendlichen schwere Schäden anrichten, sind sie in Deutschland verboten. Stattdessen gelten homo-, bi- oder asexuelle Orientierungen aus humanwissenschaftlicher Sicht als „Normvariante[n] menschlicher Liebesfähigkeit“¹⁰.

Mit Blick auf die Ursachen und Entwicklungsverläufe geschlechtlicher Identitäten stellt sich der humanwissenschaftliche Sachstand komplizierter dar. Gemeinsam ist ihnen eine ähnliche Entpathologisierung, die auch bei homo-, bi- oder asexuellen Orientierungen erfolgte. Ansonsten bestehen zwischen Inter- und Transgeschlechtlichkeit erhebliche Unterschiede. Auch wenn im zahlenmäßig statistischen Mittel eine Mehrzahl der Entwicklungen mit dem männlichen oder weiblichen Pol zur Deckung kommen, sind Entwicklungen dazwischen keine pathologischen Störungen, sondern lediglich unterschiedliche Verläufe und Ergebnisse der geschlechtlichen Entwicklung, deren End-

¹⁰ Beier, K. M./Loewit, K./Bosinski, H. A. G., *Anthropologische Grundlagen*. In: Beier, K. M./Bosinski, H./Loewit, K. (Hg.): *Sexualmedizin. Grundlagen und Klinik sexueller Gesundheit* (München 2021), S. 45–126; hier S. 90.

punkte eine große Bandbreite an Ausprägungen abdecken.¹¹ Darum sind die lange Zeit üblichen operativen Angleichungen der äußeren und/oder inneren Geschlechtsmerkmale intersexueller Kinder in Richtung männlicher oder weiblicher Körpereigenschaften abgesehen von medizinischen Notfällen mittlerweile verboten.¹²

Anders stellt sich der Sachverhalt bei Transgeschlechtlichkeit dar. Sie besteht in einer Inkongruenz zwischen dem bei der Geburt vorfindlichen biologischen Geschlecht und dem gegenläufigen Geschlechtsempfinden. Die Ursachen dieser Inkongruenz sind bislang kaum geklärt. Sie entsteht im Verlauf der Geschlechtsentwicklung und kann sich zu einem anhaltenden Leiden verfestigen („Geschlechtsdysphorie“). Nicht die Transgeschlechtlichkeit, wohl aber das Leiden an der verfestigten Inkongruenz kann durch geschlechtsangleichende Maßnahmen überwunden oder zumindest abgemildert werden. Solche Maßnahmen reichen von Änderungen des Personstandes über Hormonbehandlungen bis zur operativen Angleichung innerer oder äußerer Geschlechtsmerkmale. Ob und ab wann welche Maßnahmen sinnvoll sind, ist auch humanwissenschaftlich Gegenstand kontroverser Diskussionen. Ohnehin unterlässt eine erhebliche Anzahl erwachsener Trans-Personen körperlich eingriffstiefe Angleichungen.

Bis zur Pubertät erleben Kinder immer wieder Inkongruenzen ihrer Geschlechtsidentität. Manche Kinder entwickeln schon früh eine gefestigte Trans-Identität. Bei anderen löst sich die Inkongruenz in der weiteren Entwicklung wieder auf. Empirische

¹¹ Vgl. Deutscher Ethikrat: *Intersexualität. Stellungnahme* (Berlin 2014), 35 ff.

¹² Vgl. Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, BGB vom 12. Mai 2021 (Bgb_Varianten_der_Geschlechtsentwicklung.pdf).

Befunde deuten darauf hin, dass die Zahl der Kinder, bei denen die Inkongruenzen der Geschlechtsidentität sich nicht verfestigen, beträchtlich ist. Bei ihnen können die empfundenen Inkongruenzen z. B. Ausdruck einer Unzufriedenheit mit bestimmten Rollenstereotypen ihres zugewiesenen Geschlechts sein. Viele gelangen daher erst im Jugend- oder gar im frühen Erwachsenenalter zu einer gefestigten sexuellen Identität.¹³

Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse komplettieren den humanwissenschaftlichen Sachstand. Viele Jugendliche durchlaufen in der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität immer wieder Phasen, die sie als anstrengend und konfliktbeladen erfahren. Bei queeren Jugendlichen können sich solche Konflikte verschärfen. Wenn transgeschlechtliche Jugendliche beispielsweise in der Pubertät ihr transgeschlechtliches Erleben bewusst wahrnehmen, kommt es nicht selten zu erheblichen inneren Konflikten, in denen sie gegen ihr geschlechtsinkongruentes „Anderssein“ ankämpfen. Dies kann sich bis zur „verinnerlichten Trans*negativität“¹⁴ steigern, vor allem dann, wenn im sozialen Umfeld Transidentität stigmatisiert ist. Erst nach dieser Phase können sich die meisten Betroffenen ihre Transidentität vor sich selbst eingestehen. Dieses innere Ringen um die eigene Identität kann zu Krisensituationen mit einem Anstieg von Depressionen und Suizidalität führen. Zwischen diesem inneren Coming-out und dem Going-public, in denen die Jugendlichen ihr transge-

¹³ In der Fachdiskussion wird die Personengruppe, bei der sich die Inkongruenz verfestigt, „persisters“ genannt. Jener Personenkreis, bei dem sich die Inkongruenz im weiteren Entwicklungsverlauf auflöst, wird als „desisters“ bezeichnet.

¹⁴ Rauchfleisch, U., *Transsexualismus – Genderdysphorie – Geschlechtsinkongruenz – Transidentität. Der schwierige Weg der Entpathologisierung* (Göttingen 2019), S. 39. Vgl. auch ders., *Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie* (Göttingen 2016).

schlechtliches Erleben zumindest ausgewählten anderen mitteilen, vergeht nicht selten eine längere Zeitspanne.

Dieses Phänomen wird auch bei anderen queeren Jugendlichen beobachtet und ist empirisch erhärtet. Zudem sind auch für queere Jugendliche Eltern, Geschwister oder auch Großeltern wichtige Bezugspersonen, mit denen sie zusammenleben. Deshalb ist deren Reaktion für queere Jugendliche von hoher Bedeutung. Die Reaktionen von Bezugspersonen auf das Coming-out queerer Jugendlicher reichen von uneingeschränkter Akzeptanz über ein neutrales Zur-Kenntnis-Nehmen bis hin zu deutlicher Ablehnung. Eine Ablehnung durch die eigenen Eltern wiegt besonders schwer. Nicht wenige benötigen eine Zeit, um die ihnen zunächst fremde sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität akzeptieren zu können. Eltern fürchten, dass ihre Kinder Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren. Queere Jugendliche erleben es als verletzend, wenn ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht ernst genommen und als bloße „Phase“ betrachtet wird. Das gilt nicht nur im Blick auf die Reaktion ihrer Familie (Eltern, Geschwister, Großeltern usw.), sondern auch auf die von Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern.

Aus humanwissenschaftlicher Sicht liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen leichtfertig in eine queere Identität begibt. Für den Bereich der Inkongruenz der Geschlechtsidentität ist in den letzten Jahren – auch weltweit – ein deutlicher Anstieg von Jugendlichen beobachtbar, die medizinische Behandlungen und/oder psychosoziale Beratungen in Anspruch nehmen. Dieser Anstieg ist aber nicht automatisch mit einer erhöhten Verbreitung („Prävalenz“) der Geschlechtsdystrophie gleichzusetzen.¹⁵ Dass die Zahl derer,

¹⁵ Vgl. Korte, A./Beier, K. M./Siegel, S./Bosinski, H. A. G., *Geschlechtsdystrophie bei Kindern und Jugendlichen*. In: Beier, K. M./Bosinski,

die insgesamt ihre queere Identität nach außen zu erkennen geben, in den letzten Jahren gestiegen ist, hängt mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Veränderung des öffentlichen Bewusstseins – zum Beispiel durch die sozialen Medien und die wachsenden medizinischen Möglichkeiten – zusammen. Dazu haben die queeren Bewegungen wesentlich beigetragen. Sie führen zu einem stärkeren Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl auch der betroffenen Jugendlichen. Dieses gestärkte Selbstwertgefühl ist eine wichtige Ressource, die in die Entwicklung der sexuellen Identität einfließt. Dazu bedarf es aber auch pädagogischer Räume, in denen sie anerkennend und behutsam in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

2. Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung unterstützen: Schulpädagogische und schulpastorale Leitlinien

In den letzten Jahren gab es in der schulpädagogischen wie sexualpädagogischen Fachöffentlichkeit eine intensive Debatte, wie der Raum der Schule im Sinne des achtsamen und anerkennenden Umgangs mit der Vielfalt sexueller Identitäten gestaltet werden kann und an welchen Leitlinien sich diese Gestaltung orientieren sollte. Manche dieser gelegentlich recht kontroversen Debatten fanden auch in einer breiteren Öffentlichkeit von Kirche und Gesellschaft ihren Widerhall. Grundsätzlich müssen sich alle Schulen – ob staatliche Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft – dieser Gestaltungsaufgabe stellen.

Katholische Schulen stehen vor der Herausforderung, wie sie inmitten einer vielfältigen Schullandschaft ihr eigenes Profil auch im Bereich einer Pädagogik sexueller Vielfalt schärfen können. Dabei kommt weniger das *Unterscheidende* zu Schulen in anderer Trägerschaft, sondern das *Entscheidende* des christlichen Bildungsauftrages in den Blick, das unbedingt zu verwirklichen ist. Vieles teilen sie mit staatlichen Schulen. Zudem ist der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule ein bedeutsamer Ort, die Anliegen einer Pädagogik sexueller Vielfalt ins Gespräch und so zur Geltung zu bringen. In allen Schulen gilt: Jede Implementierung von Leitlinien geschieht in dem Bewusstsein, dass es nicht einfach um das Ideal einer heilen Schulwelt geht, sondern dass neben den Chancen und Potenzialen auch die Risiken und Blockaden für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Aufmerksamkeit erfordern.

2.1. Leitlinie I: Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung unterstützen

Schulische Bildung befähigt Kinder und Jugendliche, ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und aktiv am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Sie dient der persönlichen Entwicklung und Orientierungsfähigkeit in einer Gesellschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Lebensstilen, religiösen oder säkularen Überzeugungen, kulturellen und familiären Hintergründen und mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten zusammenleben.

Die Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität und der Umgang mit anderen sexuellen Identitäten gehört zu den wichtigen pädagogischen Herausforderungen auch in der Schule. Beide Aufgaben greifen ineinander. Zum einen soll Schule einen

Raum eröffnen, in dem Kinder und Jugendliche Gewissheit über ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität erlangen können. Dies erfordert eine Sexualpädagogik und Antidiskriminierungspädagogik, die sie auf eine altersgerechte und ihrer psychosozialen Entwicklung angemessenen Weise über die Vielfalt sexueller Identitäten aufklärt und bei der verantwortlichen Gestaltung der eigenen sexuellen Identität unterstützt. Eine solche Sexualpädagogik lässt jungen Menschen Zeit zu wachsen und zu reifen. Sie befähigt sie, Deutungsangebote, Handlungsmuster und Geschlechterrollenbilder, die etwa über ihre Familie, ihre Peergroups oder Social-Media auf sie einwirken, kritisch zu reflektieren sowie eine eigene begründete Position und Haltung zu entwickeln.

Zum anderen ist es Aufgabe von Schule, einen von Akzeptanz und Respekt bestimmten Umgang zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu fördern. Dazu zählt selbstverständlich der Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten. Diese Aufgabe stellt sich nicht nur in Bezug auf die Gesellschaft, sondern vor allem in Bezug auf die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens. Wie in keiner anderen gesellschaftlichen Institution leben und lernen in der Schule Menschen aus allen Jahrgängen, Milieus, Kulturkreisen und familiären Hintergründen und eben auch mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten zusammen. Diese Vielfalt an Unterschiedlichkeiten führt immer wieder zu Reibungen und auch zu Abwertungen und Ausgrenzungen bis hin zu Mobbing. Während Reibungen pädagogisch gerade genutzt werden können, muss Abwertungen und Ausgrenzungen konsequent entgegengewirkt werden. Vor allem aber eröffnen diese Unterschiedlichkeiten die Chance, miteinander und aneinander einen respektvollen Umgang mit der Diversität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erproben, auszubauen und sie für die eigene Persönlichkeitsentwicklung fruchtbar zu machen. Diesem Ziel sind

ebenfalls die schulpastoralen Angebote verpflichtet. Sie fördern eine „Schulkultur, in der sich alle willkommen fühlen und ein von Respekt und Wertschätzung geprägter Umgang mit Heterogenität in ihren verschiedenen Dimensionen gepflegt wird“¹⁶. Dies gilt uneingeschränkt für den Umgang mit queeren Personen in der Schule. Die Verantwortlichen für schulpastorale Angebote verstehen sich daher als Fürsprecherinnen und Fürsprecher, Begleiterinnen und Begleiter für queere Personen in der Schule.

2.2. Leitlinie 2: Die Würde jeder Person achten und fördern

Die „Grundüberzeugung von der personalen Würde des Kindes und Jugendlichen“ bildet die Basis allen schulischen Handelns.¹⁷ Die Würde eines jeden Menschen gründet darin, dass Gott den Menschen als sein Ebenbild geschaffen hat (vgl. *Gen* 1,27). Jeden einzelnen Menschen ruft Gott bei seinem Namen, hat ihn zu seiner Ehre erschaffen, geformt und gemacht (vgl. *Jes* 43,7).

Zwei Aspekte menschlicher Würde sind für schulisches Handeln besonders bedeutsam: Selbstbestimmung und Zugehörigkeit. Selbstbestimmung ist aus christlicher Sicht ein Ausdruck von gottgewollter verantworteter Freiheit: „Die wahre Freiheit aber ist ein erhabenes Kennzeichen des göttlichen Bildes im Menschen. (...) Die Würde des Menschen erfordert also, dass er

¹⁶ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral*: a. a. O., 38.

¹⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Qualitätskriterien für Katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 90 (Bonn 2009), S. 10.

gemäß einer bewussten und freien Wahl handelt, nämlich personal, von innen her bewegt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter bloßem äußerem Zwang.“ (*Gaudium et spes*, 17) Selbstbestimmung als verantwortete Freiheit ist das Gegenteil von Willkür und Beliebigkeit oder von selbstverliebter Ich-bezogenheit. Sie wehrt Fremdbestimmung durch innere Launen oder äußere Indoktrinationen und autoritäre Herrschaftsansprüche gleich welcher Art ab. Aber sie weiß sich verantwortlich gegenüber dem eigenen Lebensentwurf, gegenüber der mitmenschlichen Gemeinschaft und nicht zuletzt gegenüber einem Gott, der ein Gott des Lebens in allen Bereichen seiner Schöpfung ist. Selbstbestimmung als verantwortete Freiheit ist beziehungsreich; sie setzt sich mit vielfältigen Erfahrungen, Erwartungen und Lebensmustern anderer Menschen (in der Schule von Mitschülerinnen und Mitschülern, Eltern, Lehrkräften usw.) auseinander. Darin gewinnt sie durch gewissenhaftes Nachdenken ihre eigene Stimmigkeit und Authentizität.

Dieses gehaltvolle Verständnis beziehungsreicher, also *relationaler* Selbstbestimmung gilt auch für die „sexuelle Selbstbestimmung“.¹⁸ Sexuelle Selbstbestimmung umfasst zunächst eine *abwehrende* Komponente: ein Nein zu ungewollten, übergriffigen oder sogar gewaltförmigen sexuellen Kontakten; ein Nein zum Zwang zu bestimmten Mustern sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität usw. Sexuelle Selbstbestimmung besitzt auch eine *verbindende* Komponente: Kein Mensch kann sich die eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität aussuchen; beide sind geworden und stehen nicht beliebig zur freien Verfügung. Das Verbindende

¹⁸ Vgl. hierzu: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, schulische Ganztagsangebote und Internate*. Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 32 (Bonn 2024), S. 24–27.

sexueller Selbstbestimmung zeigt sich in der verantwortlichen Ausgestaltung der eigenen sexuellen Identität – verantwortet gegenüber der eigenen Person, gegenüber anderen und nicht zuletzt darin gegenüber Gott.

Kinder und Jugendliche müssen ihre personale Würde praktisch erfahren können, indem sie in ihrem konkreten Sosein *gesehen* und *anerkannt* werden. Was für Cis-Jugendliche in der Regel eine Selbstverständlichkeit darstellt, ist für queere Jugendliche keinesfalls eine Normalität. Sie bleiben in ihrer sexuellen Identität oftmals unsichtbar; sie halten sich mitunter versteckt – ob aus Scham, nicht „normal“ zu sein, oder aus Angst vor Ausgrenzung und Mobbing.

In einer *inklusiven* Schulgemeinschaft¹⁹ dagegen werden sie auch in ihrer spezifischen sexuellen Identität als gleichberechtigte wie gleich bedeutsame Mitglieder der Schulgemeinschaft sichtbar wie hörbar. Es kommt auch auf sie an – auf die Vielfalt ihrer Erfahrungen, ihrer Lebensentwürfe, ihrer Freuden und Hoffnungen wie Trauer und Ängste (vgl. *Gaudium et spes*, 1). Sie sind nicht nur randständig dabei, sondern mittendrin. In einer inklusiven Schule, die allen ihren Mitgliedern Erfahrungen von starker Zugehörigkeit vermittelt, können auch queere Personen die Erfahrung ihres unbedingten Erwünscht- und Anerkanntseins machen, indem das bedingungslose Ja Gottes zu jedem seiner menschlichen Ebenbilder in ihrer eigenen Lebensgeschichte eine konkrete Gestalt annimmt.

¹⁹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral*: a. a. O., S. 38.

2.3. Leitlinie 3: Allen Gerechtigkeit widerfahren lassen

Der Umgang mit der Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten ist eine Frage der Gerechtigkeit. Eine der Gerechtigkeit verpflichtete Schule ergreift aktiv Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung und macht die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten im Unterricht und im Schulleben sichtbar. Dazu gehört auch eine geschlechtergerechte Sprache, in der sich keine Person unausweichlich einem bestimmten Geschlecht zuordnen muss bzw. von anderen zugeordnet wird.²⁰ Wie sich geschlechtergerechte Sprache konkret ausbildet, ist Gegenstand intensiver, teils leidenschaftlich geführter Debatten und weiterhin im Fluss. Im Ringen um Gerechtigkeit gegenüber der Vielfalt sexueller Identitäten gerät manches Mal eine Weise von „Heteronormativität“ in den Fokus der Kritik, die als „heimlicher Lehrplan“ alle anderen Formen sexueller Identitäten ausblendet und überlagert. Recht verstanden fokussiert diese Kritik nicht den empirisch gesicherten Sachverhalt, dass im statistischen Durchschnitt eine überwiegende Zahl von Menschen heterosexuell orientiert ist oder sich mit dem bei Geburt wahrgenommenen biologischen Geschlecht identifiziert. Wohl aber übt sie Kritik daran, dass dieses statistische Faktum ohne Weiteres als normatives Leitbild für die „richtige“ sexuelle Orientierung oder die „richtige“ geschlechtliche Identität ausgewiesen wird. Dies hat die Konsequenz, dass alle anderen Orientierungen und Identitäten als defizitäre und negative Abweichungen gewertet werden. Diese Abwertungen führen mindestens zu subtiler Ausgrenzung und Diskriminie-

²⁰ Dies ist eine Konsequenz aus dem Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 zum Personenstandsrecht (1 BvR 2019/16).

rung. Sie verweigern allen, die sich nicht mit einer Heteronormativität identifizieren, die geschuldete Gerechtigkeit.

Eine Schule, die allen ihren Mitgliedern Gerechtigkeit widerfahren lassen will, vermeidet deshalb solche heimlichen oder offenen Diskriminierungen. Sie nutzt Unterrichtsinhalte und -methoden, die Vielfalt sichtbar machen. Dabei kommen zwangsläufig unterschiedliche und gelegentlich sogar einander widersprechende Auffassungen zu Wort. Besonders im Religionsunterricht werden humanwissenschaftliche Erkenntnisse mit theologischen Diskussionen und lehramtlichen Positionen in Beziehung gesetzt. Auf diese Weise fördert der Religionsunterricht die Urteilskompetenz von Schülerinnen und Schülern und hilft ihnen, ein eigenes begründetes Verständnis der Vielfalt sexueller Identitäten zu entwickeln.

Das Gerechtigkeitsprinzip kann in der Schule dazu führen, dass bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen, deren Startchancen schwächer ausgebildet oder die von Ausgrenzung bedroht und betroffen sind, eine stärkere Unterstützung erfahren als andere. Dieser Gerechtigkeitsgrundsatz übersetzt die vorrangige Option der Kirche für alle, die am Rande stehen und von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, in eine Leitoption für eine bildungsgerechte Schule.

Für den gerechten Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten greift diese vorrangige Option nicht erst dann, wenn queere Jugendliche unmittelbar diskriminiert werden und deshalb besonderer Unterstützung bedürfen. Sie greift bereits dann, wenn der Entwicklungspfad eines Kindes und Jugendlichen zur Ausbildung ihrer sexuellen Identität von den gewohnten Entwicklungsmustern des sozialen Umfeldes abweicht. Diese Kinder und Jugendlichen durchlaufen oftmals eine konfliktreichere

Identitätsbildung als ihr soziales Umfeld.²¹ Deshalb kann es geboten sein, ihnen seitens der Schule eine besondere Unterstützungsbereitschaft zu signalisieren und gegebenenfalls auf außerschulische Beratungsangebote und die Möglichkeiten therapeutischer Begleitung aufmerksam zu machen.

2.4. Leitlinie 4: Verantwortung übernehmen

Für einen achtsam-aner kennenden Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten tragen alle am Schulleben Beteiligten Verantwortung: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte, Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger, Schulleitung, Eltern, Schulträger. Ihnen allen kommt eine wichtige Rolle in der Gestaltung eines förderlichen Klimas im Lern- und Lebensort Schule zu. Sie alle sind deshalb Adressatinnen und Adressaten der später entfalteten Handlungsempfehlungen, die sie in ihrer jeweiligen rollenspezifischen Verantwortung ansprechen. (Vgl. Teil 3) Zur rollenspezifischen Verantwortung gehört auch, die Grenzen der eigenen Kompetenz und Zuständigkeit zu respektieren und gegebenenfalls andere Expertisen einzubeziehen oder auf sie aufmerksam zu machen (Beratungsangebote usw.).

Im Mittelpunkt dieser Verantwortung stehen die Kinder und Jugendlichen selbst. Als Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung wächst Schritt für Schritt ihre eigene Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung. Diese Lernprozesse müssen durch die Lehrkräfte mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien und Un-

²¹ Vgl. Watzlawik, Meike, *Sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten: Thinking outside the box(es)? Überlegungen aus entwicklungspsychologischer Perspektive*. In: Timmermanns, S./Böhm, M. (Hg.): *Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis* (Weinheim/Basel 2020), S. 22–39.

terrichtsmethoden didaktisch gestaltet werden. Zudem sind sie zu einem erheblichen Teil für ein Klassenklima verantwortlich, in dem soziales Lernen proaktiv gefördert wird. Dabei werden sie – auch über den Unterricht hinaus – durch weitere (pädagogische) Fachkräfte in der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie und nicht zuletzt der Schulseelsorge unterstützt. Pädagogische Professionalität hängt sehr von der Organisationskultur einer Schule ab. Dafür tragen besonders Schulleitungen und Schulträger Verantwortung. Sie berücksichtigen dabei nicht zuletzt die rechtsnormativen Verbindlichkeiten, insofern solche staatlichen Vorgaben (Schulgesetze und -verordnungen, Allgemeines Gleichstellungsgesetz, Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag usw.) auf sie zutreffen. Zudem tragen Schulleitungen und Schulträger dafür Sorge, dass Eltern ebenfalls in die Gestaltung der Schule strukturell eingebunden sind. Denn Eltern haben in der Regel ein starkes Interesse an einer angemessenen Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeit ihrer Kinder durch die Schule. Oft wollen sie ihre Erwartungen und Kompetenzen in die Gestaltung der Schulgemeinschaft einbringen und umgekehrt von den Impulsen eines Schullebens selbst profitieren.

Bei aller Sorge um geeignete Organisationsstrukturen müssen Schulleitungen Prozesse der Veränderungen initiieren und ihnen vor allem ausreichend Zeit einräumen. Zeitlichen Prozessen den Vorrang einzuräumen, bildet ein kritisches Korrektiv zu einer reinen Organisationsfixierung. Es ermutigt, unverzüglich Prozesse der Veränderung anzustoßen, selbst wenn noch nicht alle Organisationsstrukturen einer Schule angemessen ausgestaltet sein mögen. Auf „fertige Räume“ können betroffene queere Jugendliche wie Lehrkräfte nicht warten.

2.5. Leitlinie 5: Die Frage nach Gott wachhalten

Das Wachhalten der Gottesfrage ist für jede katholische Schule, für die schulpastoralen Angebote und den Religionsunterricht entscheidend. Solches Fragen nach Gott bricht auch im Umgang mit der eigenen wie mit der Vielfalt sexueller Identität insgesamt auf. Das Wachhalten der Gottesfrage zeigt sich als Erstes darin, die Vielfalt sexueller Identität nicht vor der Gottesfrage abzuschirmen und sie allein der Sexualpädagogik zu überantworten. Identitätsfragen sind Grundsatzfragen, die auch zu Gottes-Fragen werden – mitschwingend oder sogar ausdrücklich: Was und wie bin ich? Bin ich so, was und wie ich bin, gewollt? Warum bin ich so, wie ich bin, nicht überall gewollt? Warum werde ich sogar missachtet, ausgegrenzt – womöglich sogar unter Berufung auf den Namen Gottes? Warum lässt er dies alles zu? Bin ich als queerer Jugendlicher und queere Jugendliche nicht genauso wie alle andern „geschaffen“ und „geliebt“? Warum verspüre ich gerade in meiner sexuellen Identität eine befreiende Kraft, die von seiner Gegenwart in meinem Leben ausgeht, aber viele andere können dies nicht erkennen? Alles Fragen von Schülerinnen und Schülern nach Gott muss insbesondere in katholischen Schulen einen Ort haben, muss wachgehalten werden. Manche Fragen mögen eine befriedigende Antwort finden. Andere hingegen müssen offenbleiben können; sie dürfen nicht mit schnellen und schematischen Antworten abgefertigt oder zum Verstummen gebracht werden.

Ausreichend Zeit einzuräumen und sich zu nehmen, heißt, auf Entwicklung zu bauen; eine Entwicklung, die sich bei allen Jugendlichen einer fertigen Prognose entzieht und offen ist für überraschend neue Wendungen und Entwicklungspfade. Das ist schulpädagogisch wie schulpastoral unbedingt zu achten. Darin

zeigt sich nämlich eine wichtige Bedeutung des biblischen Bilderverbotes (vgl. *Ex* 20,4; *Dtn* 5,8): Es verbietet jedes Bildnis des biblischen Gottes in der Absicht, mit dem fertigen Bild über ihn verfügen und ihn als feste Größe verplanen zu wollen. Gott ist unendlich mehr. Und das gilt auch für Gottes Ebenbild: Jeder Mensch ist unendlich mehr, als er in einem festen Bild erscheinen mag. Ein heterosexueller Cis-Jugendlicher, eine bisexuelle Trans-Frau sind unendlich mehr als diese ihre sexuelle Identität. Niemand lässt sich auf eine Facette reduzieren, so bedeutsam und bestimmend sie in bestimmten Lebenslagen sein mag. Jeder Mensch ist mit seiner ganzen Persönlichkeit je einzigartig auf dem Weg eines hoffentlich gelingenden Lebens, in Gemeinschaft mit vielen Anderen und vor allem in der Obhut Gottes.

3. Verantwortung übernehmen: Handlungsempfehlungen für einen achtsam-aner kennenden Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten

Die Situation von Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften an (katholischen) Schulen, die ihre sexuelle Identität im queeren Spektrum erkennen lernen oder verortet wissen, lässt einen Gestaltungsbedarf erkennen. Selbst dort, wo keine versteckten oder offenen Diskriminierungen wahrgenommen werden, bedürfen alle Kinder und Jugendliche eines (religions-)pädagogisch, schulorganisatorisch wie schulpastoral gestalteten Lernraumes, in dem sie im Zuge ihrer Persönlichkeitsentwicklung für ihre eigene sexuelle Identität Achtung erfahren und umgekehrt selbst anderen in deren Sosein Respekt erweisen. Das gilt auch für Lehrkräfte und alle weiteren Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Die Gestaltung eines achtsamen Umgangs mit der Vielfalt sexueller Identität fügt sich oftmals in Prozesse der Schulentwicklung ein, die viele Schulen auf ihrem Weg einer möglichst diskriminierungsfreien Schule durchführen. Insofern erfordert die Vielfalt sexueller Identität kaum neue oder zusätzliche „Arbeitspakete“, sondern vor allem spezifische Akzentsetzungen in der diskriminierungs- und diversitätssensiblen Arbeit einer Schule insgesamt. Wie diese Akzentuierungen konkret vorgenommen werden, liegt in der Entscheidung jeder Schulgemeinschaft. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen verstehen sich als Orientierungspunkte, die bei diesen Entscheidungen berücksichtigt werden sollten.

3.1. Schülerinnen und Schüler

Im Mittelpunkt schulischer Verantwortung stehen die Kinder und Jugendlichen selbst. Als Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung wächst Schritt für Schritt ihre eigene Fähigkeit zur Verantwortung. Damit steigt die Verbindlichkeit, im Unterricht wie im außerunterrichtlichen Schulalltag respektvoll miteinander zu leben und voneinander zu lernen. Wichtige kognitive, emotionale wie soziale Kompetenzen zeigen sich im Verstehen-Wollen und Verstehen-Können anderer, möglicherweise zunächst befremdlicher Lebenserfahrungen und Lebensentwürfe, im Einüben empathischer Grundhaltungen und nicht zuletzt im Erwerb einer Ambiguitätstoleranz. Das bedeutet konkret:

Schülerinnen und Schüler

- üben sich im Umgang mit persönlich als neu, ungewohnt oder fremd erlebten Entwicklungspfaden ihrer eigenen sexuellen Identität oder der ihre Mitschüler und Mitschülerinnen;

- werden sensibel gegenüber verletzenden Schmähformen, in denen bestimmte sexuelle Orientierungen oder geschlechtliche Identitäten als Ausdruck von Abwertung und Ausgrenzung genutzt werden;
- treten Diskriminierungen entgegen;
- respektieren die Entscheidung von Betroffenen über die Art und Weise des Umgangs mit ihrer queeren Identität und vor allem deren Selbstzuordnung und Selbstbezeichnung/Namensverwendung;
- unterstützen Initiativen etwa der Schülerinnen- und Schülervertretung, die im Rahmen ihrer Interessenvertretung durch Aktionstage oder Arbeitsgemeinschaften auf die Situation von queeren Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen.

3.2. Lehrkräfte

Besonders Lehrkräfte sind für die Umsetzung des schulischen Bildungsauftrags verantwortlich. Sie gestalten durch ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Zudem sind sie zu einem erheblichen Teil für ein Klassenklima verantwortlich, in dem über die konkreten Fachthemen hinaus soziales Lernen gefördert wird. Dabei spielt ihr persönlicher Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten und namentlich mit queeren Jugendlichen in ihren Lerngruppen eine erhebliche Rolle. Zudem stehen Lehrkräfte den Lerngruppen mit ihrer ganzen Person gegenüber. Auch ihre eigene sexuelle Identität und Geschlechterrolle wirkt auf den Lernprozess ein. Das bedeutet konkret:

Lehrkräfte

- nutzen Fort- und Weiterbildungsangebote, um sich inhaltlich wie didaktisch zur Vielfalt sexueller Identität angemessen kundig zu machen;
- vermitteln fachbezogenes Basiswissen über die Vielfalt sexueller Identitäten und regen Schülerinnen und Schüler zur kritischen Selbstreflexion über ihre offenen oder verdeckten Vorurteile gegenüber Menschen, die nicht den herkömmlichen Erwartungen entsprechen, an;
- tragen zur Sichtbarkeit von Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten bei, indem sie im Rahmen der staatlichen Vorgaben eine Sprache nutzen, die der Vielfalt sexueller Identitäten und damit jeder und jedem Einzelnen gerecht wird, und achten bei der Auswahl und Verwendung von Lernmaterialien darauf, welche Geschlechter- und Rollenbilder und ggf. queerfeindliche Stereotype vermittelt werden;
- sind persönlich ansprechbar für Kinder und Jugendliche, die Gesprächs- und Unterstützungsbedarf signalisieren, oder machen sie auf besondere Ansprechpersonen und Informationen der Schule aufmerksam;
- sind sich, unabhängig von ihrer eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität, ihrer Bedeutung als „role model“ für den Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten bewusst;
- unterstützen ein Klassenklima, in dem sich Kinder und Jugendliche in ihrer Suche nach ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität wahr- und ernst genommen fühlen;
- begrenzen klar und unmissverständlich latente oder offene Diskriminierungen in der schulischen Alltagskommunikation und nutzen sie pädagogisch als Anlass für eine tieferge-

hende diversitätssensible Arbeit mit ihren Schülerinnen und Schülern.

3.3. Religionslehrkräfte

Die Empfehlungen, die für alle Lehrkräfte formuliert wurden, gelten auch für Lehrkräfte, die katholischen Religionsunterricht erteilen. Von ihnen wird zudem erwartet, dass sie den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche erteilen und in Schule und Unterricht ein Zeugnis christlichen Lebens geben.²² Die christliche Lehre, dass Gott jeden Menschen geschaffen hat und vorbehaltlos liebt, ist für den Religionsunterricht und für das Handeln der Religionslehrkräfte leitend. Das bedeutet konkret:

Religionslehrkräfte

- befassen sich z. B. in der Aus- und Fortbildung mit den humanwissenschaftlichen und theologischen Fragen der Vielfalt sexueller Identitäten und werden in diesen Fragen sprachfähig;
- sprechen im Unterricht und im Schulleben mit Akzeptanz und Respekt über queere Personen;
- nehmen queer-feindliche Äußerungen und Vorfälle innerhalb und außerhalb des Unterrichts wahr und reagieren pädagogisch angemessen sowie für Betroffene zuverlässig auf diskriminierendes Verhalten;
- stellen die Sexualmoral der Kirche differenziert dar und befolgen das Kontroversitätsgebot.²³ D. h., was in Kirche und Theologie umstritten ist, wird auch so im Unterricht darge-

²² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Musterordnung für die Erteilung der Missio canonica*: a. a. O.

²³ Vgl. *ebd.*, S. 11.

stellt, damit die Schülerinnen und Schüler sich ein eigenes begründetes Urteil bilden können;

- setzen sich auch außerhalb des Unterrichts für einen aner kennend-akzeptierenden Umgang mit queeren Personen in der Schule ein.

3.4. Verantwortliche für schulpastorale, schulsozialarbeiterische, erzieherische und schulpsychologische Angebote

Schulpastorale wie schulsozialarbeiterische Angebote leisten einen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens und der Schulkultur. Sie richten sich zudem insbesondere in Form schulpsychologischer Beratung und Begleitung an einzelne Personen oder Gruppen in der Schule, die um Unterstützung oder Hilfe in konkreten Situationen bitten. Einen aner kennend-akzeptierenden Umgang mit queeren Personen in der Schule zu fördern, gehört zu den schulpastoralen, erzieherischen, schulsozialarbeiterischen wie schulpsychologischen Aufgaben. Für die Verantwortlichen in diesem Bereich bedeutet das konkret:

Verantwortliche

- befassen sich z. B. in der Aus- und Fortbildung mit den humanwissenschaftlichen und theologischen Fragen der Vielfalt sexueller Identitäten und werden in diesen Fragen sprachfähig;
- sprechen mit Respekt und Akzeptanz über queere Personen und signalisieren so Gesprächsbereitschaft;
- unterstützen Jugendliche darin, Klarheit über ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zu erlangen und sie zu akzeptieren;

- wahren die Vertraulichkeit und respektieren jede Entscheidung von Jugendlichen, ob, wann und wie sie ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität öffentlich machen;
- können bei Bedarf Kontakte zu außerschulischen Beratungsangeboten für queere Jugendliche herstellen;
- unterstützen queere Jugendliche und Lehrpersonen darin, sich gegen Vorurteile und Angriffe zur Wehr zu setzen (Empowerment);
- initiieren oder unterstützen Projekte, die einen akzeptierenden Umgang mit queeren Personen in der Schule fördern (z. B. Diversitätstage, Anti-Diskriminierungsmaßnahmen);
- stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Eltern queerer Jugendlicher zur Verfügung.

3.5. Schulleitung

Pädagogische Professionalität zu sichern und zu steigern, hängt sehr von der Organisationskultur einer Schule ab. Zur Organisationskultur zählen auch die Verwaltung (z. B. Schulsekretariate) und hausmeisterliche Dienste. Alle verlebendigen in ihrer jeweiligen Rolle das Schulprofil. Hier zeigt sich eine spezifische Verantwortung von Schulleitungen und Schulträgern. Sie verfügen über wichtige Instrumente, schulisches Lernen und Leben in Richtung eines achtsam-aner kennenden Umgangs mit der Vielfalt sexueller Identitäten organisatorisch zu fördern: von der Entwicklung eines entsprechenden Leitbildes über die Thematisierung in Konferenzen, die Einrichtung angemessener Räumlichkeiten, die Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte bis hin zur gezielten Einbindung dieser Thematik in die verschiede-

nen Formen und Formate der Elternarbeit. Das bedeutet konkret:

Schulleitungen

- sind mit den wesentlichen Inhalten der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte zur Vielfalt sexueller Identitäten vertraut;
- tragen Sorge für ein angemessenes Basis- und Reflexionswissen ihres Kollegiums, indem sie etwa ausreichende materielle wie immaterielle Ressourcen für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stellen, inhaltliche Befassungen auf Konferenzen, Studientagen usw. vorsehen oder externe Expertise in die Schule einladen und mit ihr kooperieren;
- machen Vielfalt sichtbar, indem sie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer, Tage der „Offenen Tür“ usw.) das im Leitbild verankerte Selbstverständnis als Schule der Vielfalt proaktiv kommunizieren;
- stellen den institutionellen Rahmen für ein möglichst konfliktfreies Schulleben sicher, indem sie auf der Basis partizipativer Schulentwicklungsprozesse klare und verbindliche Regelungen für die Nutzung von Toiletten, für den Besuch des Sportunterrichtes (Umkleideräume usw.) sowie für Klassenfahrten usw. durchsetzen und die Beachtung allgemeiner rechtlicher Regelungen etwa hinsichtlich des Namens (Ansprache, Zeugnisse) gewährleisten;
- schützen Vielfalt, indem sie alle Versuche der Einschüchterung (Herunterreißen von Aushängen, genehmigter Plakate usw.) durch wirksame Gegenmaßnahmen unterbinden oder ausreichende Begleitungs- und Beratungsangebote für Betroffene zugänglich machen;
- ermöglichen Gesprächsräume angstfreier Kommunikation, in denen sowohl queere Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte oder Eltern als auch unsichere Kolleginnen und Kollegen oder

skeptisch fragende Eltern ihre Anliegen vortragen und gemeinsam in Richtung einer möglichst diskriminierungsfreien und diversitätssensiblen Schulgemeinschaft bearbeiten und Widerstände überwinden können;

- wirken bei allen nicht-pädagogisch Beschäftigten auf ein möglichst diskriminierungsfreies und diversitätssensibles Verhalten hin – insbesondere dort, wo, wie beispielsweise in Schulsekretariaten, vielfältige Alltagsbegegnungen stattfinden;
- unterstützen queere Lehrkräfte gegen Diskriminierungen und Angriffe in der Schule;
- gewährleisten im Konfliktfall an einer monoedukativen Schule unter Einbeziehung des Kollegiums die einzelfallbezogene Selbstverständigung der betroffenen Klassengemeinschaft wie des/der transidenten Jugendlichen, ob dieser/diese Jugendliche weiterhin der Schulgemeinschaft angehören will und kann.

3.6. Schulträger

Schulträger bilden das Rückgrat der Schule und folglich auch eines achtsamen Umgangs mit der Vielfalt sexueller Identitäten. Sie bestimmen in großem Umfang den Rahmen des schulischen Lebens. Mit ihrer proaktiven Einstellung unterstützen sie maßgeblich die Schulgemeinschaft in ihrem Bemühen um einen möglichst diskriminierungsfreien und diversitätssensiblen Schulalltag. Das bedeutet konkret:

Schulträger

- machen sich die Ziele einer Schule, die um die Vielfalt ihrer Schulgemeinschaft weiß und sie zum Ausgangspunkt ihrer

pädagogischen Arbeit macht, durch ein eindeutiges Bekenntnis zu eigen;

- unterstützen die Schulgemeinschaft bei ihrer Sorge um eine sexualpädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen kritisch hinterfragt und im Sinne von Vielfalt und Akzeptanz erweitert;²⁴
- sichern im Rahmen ihrer Möglichkeiten die erforderlichen Ressourcen für bauliche²⁵, organisatorische wie qualifikationsbezogene Maßnahmen;
- weisen ausreichende persönliche wie sächliche Mittel für die Begleitung und Beratung der Schulen aus;
- fördern den Aufbau fachlich geeigneter Kooperationen der Schule mit außerschulischer Expertise.

²⁴ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, schulische Ganztagsangebote und Internate*: a. a. O., S. 27.

²⁵ Zum Beispiel Schultoiletten, Umkleidekabinen in Turn- und Sporthallen usw.

Glossar

Sexuelle Identität

steht für das Gesamt von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität einer Person, die sich über die gesamte Lebensspanne hinweg in einem komplexen biopsychosozialen Prozess ausgestalten und verändern kann. Der Begriff „sexuelle Identität“ findet im deutschen Rechtssystem als Sammelbegriff für Situationen Verwendung, bei denen aufgrund einer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität eine besondere Diskriminierungsgefahr droht und eine Benachteiligung ausgeschlossen werden muss (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

Sexuelle Orientierung

bezeichnet die durchtragende, ausschließliche oder zumindest überwiegende sexuelle, körperliche und/oder romantische Attraktion („Sich-Hingezogen-Fühlen“) zu anderen Personen.

- *Heterosexuell* orientiert sind Personen, die sich zum jeweilig anderen Geschlecht hingezogen fühlen.
- *Homosexuell* orientiert sind jene, für die die Anziehung vom gleichen Geschlecht ausgeht.
- *Bisexuell* orientiert sind jene, wenn sie gleichermaßen von ihrem eigenen wie von einem anderen Geschlecht angezogen werden.
- *Asexuell* sind Personen, die keine oder kaum sexuelle und/oder körperliche Anziehung verspüren.
- Als *lesbisch* bezeichnen sich homosexuelle Frauen, die sich zu weiblichen Personen, als *schwul* homosexuelle Männer,

die sich zu männlichen Personen hingezogen fühlen. Beide Bezeichnungen haben ursprünglich als Fremdbezeichnungen eine abwertende Bedeutung und werden mitunter auch heute noch als Schmähebegriffe verwendet.

Geschlechtliche Identität

zeigt sich in der individuell-persönlich empfundenen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht innerhalb oder außerhalb der Pole weiblich und männlich.

- Jugendliche wie erwachsene *Cis-Personen* identifizieren sich mit jenem Geschlecht, das aufgrund ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale bei ihrer Geburt wahrgenommen und ihnen zugewiesen wurde.
- *Transgeschlechtliche (trans*) Personen* identifizieren sich mit einem anderen als bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht. Transidente Geschlechtsempfindungen durchlaufen in der Regel eine längere Entwicklung. Als *persisters* werden in der Fachsprache Personen bezeichnet, bei denen sich das transidente Geschlechtsempfinden verfestigt („persistiert“). Als *desisters* werden diejenigen Personen bezeichnet, bei denen sich ein transidentes Geschlechtsempfinden in der weiteren Persönlichkeitsentwicklung wieder auflöst.
- *Non-binär oder nicht-binär* ist ein Sammelbegriff und eine Eigenbezeichnung für Personen(gruppen), die sich keinem der beiden Geschlechter weiblich oder männlich zuordnen können.
- *Intergeschlechtliche (inter*) Personen* weisen bei ihrer Geburt primäre Geschlechtsmerkmale (genital, hormonell und/oder chromosomal) auf, die nach bestehenden medizinischen Definitionen keine eindeutige Zuweisung zu weiblich

oder männlich erlauben. Auch inter* ist ein Sammelbegriff für verschiedene Geschlechtsvarianten. Bis in die jüngste Gegenwart wurden viele inter*-Kinder durch geschlechtszuweisende Operationen zu weiblich oder männlich „vereinheitlicht“. Solche Operationen an Kindern sind in Deutschland seit 2021 als menschenrechtswidrig verboten, sofern nicht eine zwingende medizinische Indikation vorliegt und die Einwilligung der Eltern durch einen Entscheid des Familiengerichts bestätigt ist.

Queer

bezeichnet als Sammelbegriff alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und non-binären Personen(gruppen) (LGBTIQ*), die quer zu den Einordnungen von heterosexuell und binärem weiblich/männlich stehen.

LGBTIQ*

fungiert als internationales Akronym für Lesbian, Gay (engl. schwul und/oder homosexuell), Bisexual, Transsexual, Intersexual und Queer. Das „*“ steht für weitere Varianten sexueller Identitäten wie non-binär, asexuell usw. Die deutsche Variante wird auch LSBTIQ* geschrieben.

Sexuelle Selbstbestimmung

ist das Recht und das Vermögen einer Person, über die verantwortliche Gestaltung ihrer empfunden sexuellen Identität (sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität) selbst zu entscheiden und so ihrer Lebensgestaltung im Bereich ihrer Sexualität ein authentisch-persönliches Profil zu geben.

Coming-out/Going-public

praktizieren Personen, wenn sie sich ihrer queeren sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität bewusst werden, diese sich selbst eingestehen („inneres Coming-out“) und sich gegebenenfalls dann ihrem sozialen Nahraum (Eltern, Angehörigen, Freunden und Freundinnen usw.) mitteilen („Going-public“). Ein inneres Coming-out muss nicht zu einem Going-public führen. Oftmals liegt zwischen beiden Schritten ein beträchtlicher Zeitraum. Obwohl allen Menschen ihre sexuelle Identität erst allmählich bewusst wird, wird in der Regel von einem Coming-out nur bei queeren Menschen gesprochen.

Empowerment

erfahren und gestalten Personen(gruppen), die zwar etwa aufgrund ihrer sexuellen Identität von Abwertung und/oder Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, sich aber in ihrem privaten Umfeld wie in der Gesellschaft selbstbewusst für ihre gleichberechtigte Anerkennung und Teilhabe engagieren.

Heteronormativität

wird im Diskurs als Begriff verwendet, um die traditionelle gesellschaftliche Prägung durch heterosexuelle Orientierung und Cis-figurierte Geschlechtsidentität sowie den damit verbundenen Anspruch an die soziale Ordnung zu problematisieren, da mit dieser mitunter die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit anderer sexueller Identität einhergehen kann.

Regenbogenfamilie

bezeichnet eine Lebensgemeinschaft von Kindern mit Eltern, von denen mindestens ein Elternteil der Personengruppe der LSBTIQ* angehört. Die Partnerschaftskombinationen der Eltern können sehr verschieden sein: (zivile) Ehepaare, freundschaftliche Lebensgemeinschaften, getrenntlebende Sorggemeinschaften, Alleinerziehende und andere mehr.

Inklusive Schulgemeinschaft

steht für das pädagogische Bemühen einer Schule, alle Mitglieder (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte usw.) in ihrer Unterschiedlichkeit einzubeziehen, ihnen aktive Teilhabe zu ermöglichen und sie in ihrer eigenständigen und gemeinschaftsförderlichen Persönlichkeitsentfaltung zu unterstützen. Dazu zählt auch, die Vielfalt ihrer kulturellen, religiösen, sexuellen usw. Identität zu fördern und ihnen in persönlichen Beziehungen wie strukturell Sichtbarkeit und Anerkennung zu ermöglichen.